

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Schul-, Kultur- und Sozialausschuss

Sitzung am 18.05.2015

TOP 2: Nutzungsvereinbarung für die Kreissporthallen; Beteiligung der Standortgemeinden an den Instandhaltungskosten

A. Beschlussvorschlag:

Der Neuregelung einer Nutzungsvereinbarung für die Kreissporthallen wird mit folgenden Maßgaben zugestimmt:

1. In die Betriebskostenabrechnung der Kreissporthallen mit den Standortgemeinden werden auch die Instandhaltungskosten einbezogen.
Die Städte beteiligen sich an den nutzungsunabhängigen Instandhaltungskosten mit 10 % und an den nutzungsabhängigen Instandhaltungskosten mit dem jeweils aktuellen Belegungsanteil.
2. Die Verwaltung wird beauftragt mit den Städten Albstadt, Balingen und Hechingen eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.
3. Die Neuregelung tritt zum 1.1.2016 in Kraft.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

I. Vorbemerkung

Der Landkreis hat an den Standorten der beruflichen Schulen in Albstadt (1980), Hechingen (1984) und Balingen (1985) Kreissporthallen errichtet. Neben der Belegung durch den Schulsport stehen die Hallen auch für außerschulische Nutzung durch städtische Vereine zur Verfügung. Für diesen „Standortvorteil“ haben sich die Städte seinerzeit mit einem Investitionskostenzuschuss an den Baukosten beteiligt.

Albstadt	400.000 DM
Balingen	460.000 DM

öffentlich

Hechingen 518.000 DM

Die außerschulische Abend-, und Wochenendbelegung der Kreissporthallen durch städtische Vereine und die daraus folgende Kostenbeteiligung an den Betriebsaufwendungen wurde zwischen dem Zollernalbkreis und den Städten in gleichlautenden **Vereinbarungen anno 1985** geregelt. Dort heißt es in

§ 2 Betriebskostenbeteiligung

1. *Die Stadt beteiligt sich an den Betriebskosten der Sporthalle. Hierzu zählen sämtliche Ausgaben des Verwaltungshaushalts mit Ausnahme der Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung, der kalkulatorischen Kosten, Verrechnungen und Beschaffung von Einrichtungsgegenständen.*
2. *Grundlage der Abrechnung ist der durch die schulische und außerschulische Nutzung der Sporthalle entstandene Gesamtaufwand nach Absatz 1, wobei die Personalkosten für den Hausmeister nur in Höhe von 50 % berücksichtigt werden. Dieser vom Landkreis zu belegende Aufwand wird vom Landkreis und der Stadt entsprechend dem Verhältnis zwischen schulischer und außerschulischer Belegung getragen; die Berechnung der Kostenanteile erfolgt nach dem Verhältnis der Sollstunden einer möglichen schulischen Nutzung zu den Stunden der außerschulischen Nutzung.*
3. *(...)*

öffentlich**II. Modifizierung**

Mit den Städten Albstadt, Balingen und Hechingen wurde in Jahr **2005** einvernehmlich eine Neuregelung der Nutzungsvereinbarung getroffen, wonach die Städte sich zusätzlich mit Pauschalbeträgen an den Gerätekosten und den Aufwendungen für die **Gebäudeunterhaltung** beteiligen. Die Übernahme einer Regiekostenpauschale wurde jedoch abgelehnt. Die Neuregelung wurde im SKS am 24.10.2005 (Drucksache SKS 17/2005) beraten und beschlossen. Die Vereinbarung mit den Städten wurde wie folgt modifiziert:

§ 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Stadt beteiligt sich an den Betriebskosten der Sporthalle. Zu den Betriebskosten zählen die aufwandsbezogenen Personalkosten, Geräte und Wartung (Pauschale 2.900 EUR), Gebäudeunterhaltung (Pauschale 7.500 EUR), sowie die Bewirtschaftungskosten. (...)

III. Überprüfung der Pauschalen

Die drei Sporthallen sind mittlerweile 30 – 35 Jahre im Betrieb. Neben laufenden Unterhaltungsaufwendungen werden zunehmend Instandhaltungsmaßnahmen für den Substanzerhalt der Hallen notwendig.

Im mittelfristigen Gebäudeunterhaltungskonzept der Kreiskämmerei sind Instandhaltungsmaßnahmen

für Balingen	340.000 EUR
für Albstadt	535.000 EUR
für Hechingen	487.000 EUR

vorgesehen.

Mit den Städten Albstadt, Balingen und Hechingen wurden Gespräche über eine Beteiligung der Städte an den Instandhaltungskosten geführt.

Die Vertreter der Städte haben signalisiert, dass - vorbehaltlich der Zustimmung der städtischen Gremien - eine Kostenbeteiligung an den Sanierungskosten wie folgt neu vereinbart werden könnte:

öffentlich

Die Städte Albstadt, Balingen und Hechingen beteiligen sich

- an den Kosten nutzungsunabhängiger Instandhaltungs-, und Sanierungsmaßnahmen mit 10% (gleicher Anteil wie seinerzeit an den Baukosten)
- an den Kosten nutzungsabhängiger Instandhaltungs-, und Sanierungsmaßnahmen mit dem jeweiligen aktuellen prozentualen Anteil der städtischen bzw. Vereinsnutzung. Die aktuellen städtischen Belegungsanteile der einzelnen Hallen:
 - Albstadt 30%
 - Balingen 47%
 - Hechingen 34%

Anlagen:

öffentlich

**Nutzungsvereinbarung für die Kreissporthallen; Beteiligung der Standortgemeinden
an den Instandhaltungskosten**